

## Teilzeitstelle als Arzthelfer/-in

Wir suchen **ab sofort Arzthelfer/-innen** (m/w) in **Teilzeit** (20, 25, oder 30 Stunden), oder auf **450€ Basis**.

### Das erwartet Sie

Sie übernehmen die umfassende Betreuung und Pflegen unserer Patienten. Sie unterstützen diese bei der Alltagsbewältigung, und führen Beratungen durch. Weiterhin motivieren Sie die Patienten zu sinnvoller Beschäftigung und Freizeitgestaltung. Darüber hinaus setzen Sie die pflegerisch-medizinischen Aufgaben um welche aus den Kompetenzbereichen des Pflegeverlaufs, der Grundpflege, der Behandlungspflege LG 1 und 2, der hauswirtschaftlichen Versorgung, den Aufgaben der psychosozialen Betreuung, der Sterbebegleitung und der Angehörigenarbeit stammen. Hierbei steht ein verantwortungsvoller, freundlicher und kommunikativer Umgang stets im Mittelpunkt.

Wenn Sie an einer spannenden und zukunftsweisenden Arbeit interessiert sind und gerne in einem freundlichen und flexiblen Team arbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Bitte teilen Sie uns in Ihrer Bewerbung Ihren nächstmöglichen Eintrittstermin und Ihre Gehaltsvorstellungen mit.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der detaillierten Stellenbeschreibung im Anhang.

### Weitere Anforderungen

Erforderlicher Bildungsabschluss:	Abgeschlossene Berufsausbildung als Arzthelfer/-in (m/w) 3 Jahre Berufserfahrungen im Leistungsspektrum der Behandlungspflege
Persönliche Stärken:	Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung, Zuverlässigkeit Motivation/ Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Vertrauensvoll, Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit
Führerschein:	Fahrerlaubnis der Klasse B

Mit freundlichen Grüßen

Denis Pestinger-Rückert  
stellvertretende Geschäftsführung

## Detaillierte Stellenbeschreibung Arzthelfer/-in

<b>Stellenbezeichnung</b>	Arzthelfer/-in
<b>Vorgesetzte Stelle (Fachaufsicht)</b>	Fachaufsicht und Dienstaufsicht
<b>Weisungsbefugnisse</b>	Praktikanten
<b>Qualifikation</b>	Abgeschlossene Berufsausbildung als Arzthelfer/-in, 3 Jahre Berufserfahrungen im Leistungsspektrum der Behandlungspflege
<b>Stelleninhaber/-in wird vertreten von</b>	Pflegefachkräfte, Krankenpflegehelferinnen, Pflegekräfte mit gleicher oder vergleichbarer Qualifikation
<b>Stelleninhaber/-in vertritt</b>	Pflegekräfte mit gleicher Qualifikation

### Ziel der Stelle

- Gesundheit der Kunden/Patienten erhalten, schützen und fördern
- Durchführung der ärztlich verordneten medizinischen Behandlung im Rahmen des nach § 132a SGB V mit den Kassen vereinbarten Einsatzbereiches der Verträge
- rehabilitative Pflege
- Aktive Mitarbeit bei der Gestaltung und Sicherung der Pflegequalität
- individuelle, ganzheitliche, aktivierende Pflege und Betreuung unter Berücksichtigung des Pflegeleitbildes, der Pflegeplanung und der erarbeiteten Pflegestandards
- Erfüllung der zugewiesenen pflegerischen und Betreuungs-Aufgaben nach aktuellen, anerkannten pflegerisch/medizinischen Erkenntnissen
- Beobachtung, Pflegedokumentation
- Aktive Mitarbeit bei der Gestaltung der Arbeitssituation sowie bei der Anleitung/Kontrolle der Tätigkeiten gleich oder vergleichbar qualifizierter Mitarbeiter
- Entwicklung unseres Pflegedienstes positiv mitgestalten

# Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereich

## 1. Kundenbezogene Aufgaben

- 1.1. Pflegeverlauf
- 1.2. Grundpflege
- 1.3. Behandlungspflege der Leistungsgruppe LG 1 und LG 2
- 1.4 Hauswirtschaftliche Versorgung
- 1.5. Aufgaben der psychosozialen Betreuung
- 1.6. Sterbebegleitung
- 1.7. Angehörigenarbeit

### 1.1. Pflegeverlauf

- Unterstützung der Pflegefachkräfte bei der Erstellung der individuellen Pflegeplanung
- Unterstützung der Pflegefachkräfte bei der Evaluation der erfolgten Pflegemaßnahmen
- Gewissenhafte, sorgfältige Ausführung der geplanten Pflegemaßnahmen
- Kontinuierliche Führung der Pflegedokumentation, insbesondere unter Berücksichtigung der sofortigen, vollständigen, lückenlosen und richtigen Eintragung der Daten
- Mitarbeit bei der Sicherstellung des Pflegeprozesses
- Rechtzeitige Information über Änderungen der Pflege, Behandlung, ärztliche Anordnungen an verantwortliche Pflegefachkraft, Pflegekräfte und Angehörige
- Nach erfolgtem Einsatz sind die Leistungen mit dem jeweiligen Handzeichen und der Angabe der Uhrzeit zu führen
- Zusätzlich erbrachte Leistungen bzw. nicht erbrachte Leistungen sind zu dokumentieren. Die verantwortliche Pflegefachkraft ist zu informieren

### 1.2. Grundpflege

- Übernahme, Beaufsichtigung und / oder Unterstützung bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege sowie medizinischer, aktueller pflegewissenschaftlicher, hygienischer und wirtschaftlicher Erkenntnisse
- An- und / oder Auskleiden
- Kontinenztraining, Pflege bei Inkontinenz, Intimtoilette, allgemeine Hilfestellung
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, mundgerechtes Zubereiten der Nahrung,
- Vorbereiten und Verabreichen von Sondennahrung über eine PEG
- Durchführung prophylaktischer Maßnahmen wie
  - Dekubitusprophylaxe

- Pneumonieprophylaxe
- Thromboseprophylaxe
- Soor – und Parotitsprophylaxe
- Kontrakturprohylaxe
- Betten, Umbetten und Lagern unter Berücksichtigung aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Regeln für aktivierende Pflege, Mobilisation
- Gebrauch zweckdienlicher und erforderlicher Lagerungshilfen und Pflegehilfsmittel
- Allgemeine Krankenbeobachtung
- Aktive und passive Bewegungsübungen
- Mobilisation der Kunden unter Beachtung aktivierender Pflege
- Hilfestellung bei der Verrichtung von Tätigkeiten wie z.B. Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, Aufsetzen im Bett, Gehen, An-, Um- und Auskleiden
- Hilfestellung und Unterrichtung beim Gebrauch von Pflegehilfsmitteln u. Hilfsmitteln wie: Gehhilfen, Rollstuhl, Lifter, Badehilfen,
- Pflegemaßnahmen bei infektiösen Patienten unter Berücksichtigung hygienischer Erkenntnisse und Notwendigkeiten

### **1.3. Behandlungspflege**

Je nach Qualifikation und vorliegendem Rahmenvertrag gem. § 132a SGB V einfache Behandlungspflegen (so genannte LG1 und LG 2):

### **1.4. Hauswirtschaftliche Versorgung**

- Für Sauberkeit und Ordnung in den Haushalten der Kunden sorgen
- Betten abziehen und beziehen
- Essen zubereiten, bewegungseingeschränkten Patienten/Kunden Essen zubereiten, ggf. anreichen
- Einkauf von Nahrungs- und Verbrauchsmitteln
- Wäscheversorgung (waschen, bügeln, ausbessern usw.)
- Reinigen der Pflegehilfsmittel (Rollstuhl, Toilettenstuhl, Gehwagen usw.)

### **1.5. Aufgaben der psychosozialen Betreuung**

- Anleitung und Motivation der Kunden/Patienten zur Selbständigkeit, Hilfestellung beim Wiedererlernen von Aktivitäten
- Beobachten, Erkennen und Beurteilen der psychischen Situation der Kunden/Patienten

## 1.6. Sterbebegleitung

- Pflege Sterbender unter Berücksichtigung der besonderen und individuellen Situation
- Betreuung und Begleitung Sterbender und deren Angehörige; Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Sterben und Tod
- Überwachung einer symptomlindernden Behandlung und/oder Hilfestellung bei der Anwendung anderer Maßnahmen zur Symptomlinderung im Rahmen des nach § 132a SGB V vertraglich definierten Einsatzgebietes

## 1.7. Angehörigenarbeit

- Einbeziehung der Angehörigen und Bezugspersonen in die Pflege
- Anleitung und Kontrolle pflegender Angehöriger
- Information und Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen in Absprache mit Pflegefachkräften

## 2. Mitarbeiterbezogene Aufgaben

- Mithilfe bei der Einführung/Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen, Anleitung neuer MitarbeiterInnen mit gleicher oder vergleichbarer Qualifikation
- Mitverantwortung bei der Schaffung einer guten Arbeitsatmosphäre

## 3. Betriebsbezogene Aufgaben

- Aktive Teilnahme an den Dienst-, Fall- und Teambesprechungen
- Mitverantwortung für ordnungsgemäße Übergabeberichte
- Umfassende Weitergabe von dienst-, planungs- sowie abrechnungsrelevanter Informationen an MitarbeiterInnen, Pflegedienstleitung und Verwaltung
- Kosten- und leistungsbewusstes Verhalten
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

## 4. Persönliche Eigenschaften

- Eigenverantwortlichkeit
- Selbständigkeit
- Zuverlässigkeit, Disziplin
- Umgänglichkeit
- Vertrauensvoll
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation mit Kunden, Angehörigen, Mitarbeitern und Vorgesetzten
- Verschwiegenheit
- Positives Auftreten (Vertretung des Unternehmens nach außen )

## 5. Kontakte bestehen zu

- Allen Mitarbeitern im Sinne einer fairen Zusammenarbeit
- Den Arztpraxen
- Patienten und deren Bezugspersonen
- Kooperationspartnern